ECO-CERT

Ingenieurgesellschaft
Kremp, Kuhlmann und Partner
Sachverständige im Umweltschutz

FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

EU- Vogelschutzgebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ sowie FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnow mit Zuflüssen““

Bebauungsplan Nr. 2 „Eichenhain“ der Gemeinde Rühn / LK Rostock

• Genehmigungsverfahren nach Baurecht, BImSchG und WHG •
• Umwelt- und Qualitätsmanagement •
• Prognosen zu Emissionen und Immissionen •
• Umweltverträglichkeitsuntersuchungen •
• Biotopkartierung und Landschaftsplanung •
• Anlagenplanung und -überwachung •
• Gutachten zur Anlagensicherheit •

Vorhabenträger:	Gemeinde Rühn / Amt Bützow-Land Am Markt 1 18246 Bützow
Vorhaben:	B-Plan Nr. 2 „Eichenhain“ der Gemeinde Rühn / LK Rostock
Standort:	Landkreis Rostock Gemeinde Rühn Gemarkung Rühn Flur 4 Flurstück 264/4

Bearbeiter:

ECO-CERT
Ingenieurgesellschaft
Kremp, Kuhlmann und Partner
Sachverständige im Umweltschutz

Dipl. Ing. Christiane Zimmermann

Von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Emissionen und Immissionen

Werderstr. 31
19055 Schwerin
Tel: 0385-5572054
E-mail: ch.zimmermann@eco-cert.com

Datum: 19.05.2021

Unterschrift:

Ch. Zimmermann

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 3

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3

1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit 3

2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren 6

2.1. Angaben zum Projekt 6

2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens 6

2.3 Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential 7

2.4 Zusammenfassung der Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential 12

3. Beschreibung des Schutzgebietes DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" und seiner Erhaltungsziele 13

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet 13

3.2 Maßgebliche Bestandteile 15

3.2.1 Zielarten 16

3.2.2 Lebensräume 16

3.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes 17

3.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000 17

4. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung 17

5. Datengrundlagen 18

6. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 18

6.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen 18

6.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes 19

6.2.1 Zielarten 19

6.2.2 Lebensräume 19

6.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben 20

6.3.1 Baugebundene Lärmimmissionen 20

6.3.2 Baugebundene optische Reize 21

7. Beschreibung des Schutzgebietes DE 2138-302 „Warnow mit Zuflüssen" und seiner Erhaltungsziele 22

7.1 Übersicht über das Schutzgebiet 22

7.2 Maßgebliche Gebietsbestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele 23

7.2.1 Maßgebliche Gebietsbestandteile 24

7.2.1.1 Lebensraumtypen 24
7.2.1.2 Zielarten 25
7.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB 26
7.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000 26
8. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung 27
9. Datengrundlagen 27
10. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen 28
11. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte 30
12. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung 30
13. Fazit der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit 30
14. Literatur und Quellen 32
Anlagen 36

1. Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rühn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eichenhain" zur Schaffung von Bauplätzen für 6 Eigenheime auf dem Flurstück 264/4, Flur 4, Gemarkung Rühn beschlossen.

Die Notwendigkeit der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit (im Weiteren: FFH-VU) ergibt sich aus der Lage des Projektes zum europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" (im Weiteren: VS) sowie zum FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnow mit Zuflüssen" (im Weiteren GGB). Der Vorhabenstandort liegt unmittelbar westlich an diese Schutzgebiete angrenzend.

Die räumliche Lage des Plangebietes im Bezug zum VS und GGB ist der Karte 1 zu entnehmen (s. S. 14 ff.).

In der vorliegenden FFH-VU wird herausgearbeitet, ob das Projekt der Bebauungsplan Nr. 2 „Eichenhain" einzeln oder kumulativ im Zusammenhang mit anderen Projekten und Plänen erhebliche beeinträchtigende Auswirkungen auf das VS und das GGB jeweils in dessen für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteilen hat.

1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG[1] (FFH-RL) sowie die Vogelschutzrichtlinie 2009 / 147 /EG[2] (VS-RL) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten beinhalten die Verpflichtung zum Aufbau und Schutz des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000" nach einheitlichen EU-Kriterien.

Die Europäischen Vogelschutzgebiete werden zum Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume ausgewiesen (Art. 4, Abs. 1 und 2 der VS-RL). Das mit der Schutzgebietsausweisung verfolgte Ziel ist die jeweilige Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes. Dies ist der Prüfgegenstand der Verträglichkeitsprüfung. Definiert werden die maßgeblichen Bestandteile in den VSG als Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 (regelmäßig auftretende Zugvogelarten) der VS-RL, einschließlich ihrer zu erhaltenden und wiederherzustellenden Lebensräume und der standörtlichen Voraussetzungen.

[1] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat- Richtlinie"). ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992. Zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (L 158 S. 193, 10.06.2013) 1992L0043 - DE - 01.07.2013 - 006.003 - 1.

[2] Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie"). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010. Kodifizierte Fassung. Geänd. d. Verord. (EU) 2019/1010 d. Eu. Parl. u. d. Rates v. 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115 v. 25.6.2019).

Die FFH-VU von Projekten und Plänen wird auf der Grundlage der §§ 34 und 36 BNatSchG[3] sowie § 21 NatSchAG M-V[4] geregelt. Für die Prüfung wird die Gliederung des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BM-VBW 2004) verwendet, die vom LUNG M-V zur Anwendung bei Verträglichkeitsprüfungen empfohlen wurde. Der Prüfvorgang, ob das Vorhaben einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten geeignet ist, das betroffene Natura 2000-Gebiet (FFH- und Vogelschutzgebiete) erheblich zu beeinträchtigen, erfolgt nach dem in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellten Ablaufschema in drei Phasen.

Wenn bei der **Vorprüfung** (Phase 1) von Projekten oder Plänen die Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werden kann, dass diese im Sinne des § 34 Abs. 1 S. 1 BNatSchG geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, kann das Prüfverfahren bereits an dieser Stelle mit dem Hinweis auf die Zulässigkeit des Vorhabens beendet werden (vgl. OVGGW 2013).

Falls die Möglichkeit von Beeinträchtigungen besteht, ist eine **Verträglichkeitshauptprüfung** (Phase 2) durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, in welcher Schwere die Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben beeinträchtigt werden bzw. ob die Erheblichkeitsschwelle der Beeinträchtigungen erreicht wird. Kumulative Wirkungen und Vorbelastungen auch anderer Projekte sind zu berücksichtigen, denn diese können maßgeblichen Einfluss auf den Erheblichkeitsgrad haben. Bei einem Erfordernis sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung festzulegen.

Führt die Verträglichkeitsprüfung zu dem Ergebnis, dass es durch ein Vorhaben voraussichtlich zu unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes kommen wird, ist das Vorhaben nur dann zulässig (**FFH-Ausnahmeprüfung** – Phase 3) soweit die Ausnahmevoraussetzungen dafür vorliegen. Ein Abwägungsspielraum ist hier nicht gegeben.

Als weitere Arbeitsgrundlagen dienen:

- FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

Letztgenannte dient insbesondere der Bewertung der Erheblichkeit von Flächenverlusten und Funktionsverlusten von Lebensräumen und Habitaten der Arten.

Nachfolgend enthalten:

- Abb. 1 - Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG

[3] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542, am 01.03.2010 in Kraft getreten, zuletzt geändert d. Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S. 440).

[4] Gesetz des Landes M-V zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz M-V - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert d. Art. 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

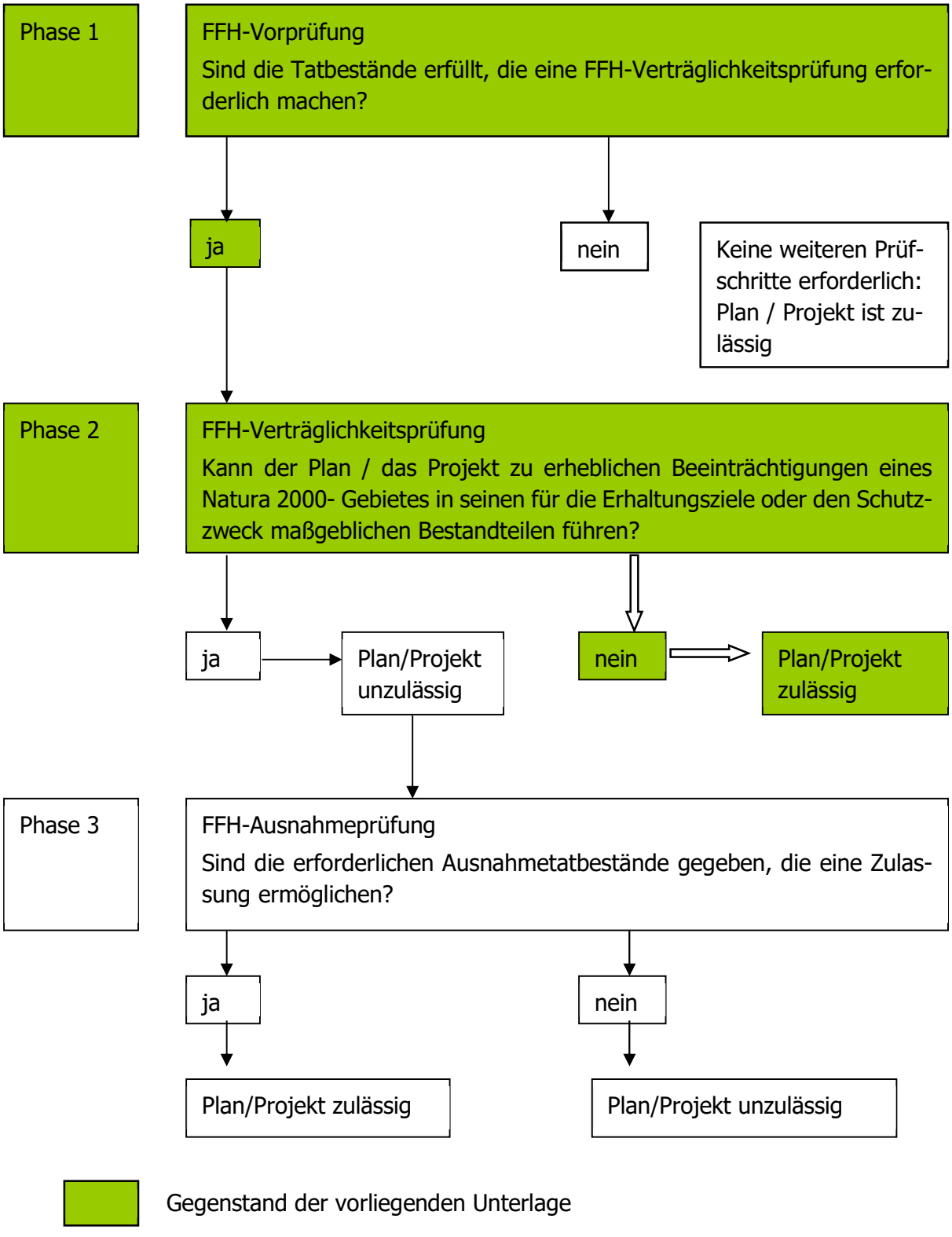

Abb. 1: Verfahrensablauf nach § 34 BNatSchG (BM-VBW 2004)

2. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

2.1. Angaben zum Projekt

Es ist die Schaffung von Planrecht für 6 Eigenheime auf einer Grundstücksfläche von insgesamt ca. 6.500 m² am südöstlichen Rand der Ortslage Rühn vorgesehen.

Die planerischen Festlegungen beinhalten bei den Gebäuden max. 1 Vollgeschoss und eine Gebäudehöhe von max. 12,5 m.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,25 festgelegt. Die Medien zur Erschließung (Abwasser, Trinkwasser, Strom, Abfall, Telekommunikation) sind in der Ortslage Rühn vorhanden und können durch direkte Anbindung genutzt werden.

Die verkehrliche Erschließung des B-Plangebietes erfolgt über eine Anbindung an den vorhandenen Eichenhain.

2.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Als Grundlage der Wirkanalyse wurden folgende Unterlagen und Gutachten verwendet:

- BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „EICHENHAIN" IN DER ORTSLAGE RÜHN, Satzung der Gemeinde Rühn, LK Rostock (2017).

Nachfolgend werden die durch das Planvorhaben verursachten Wirkfaktoren aufgeführt:

- baubedingte Wirkungen – auf die Dauer der Bauphase beschränkt,
- anlagebedingte Wirkungen – objektbezogene (inkl. Erschließungsanlagen), permanente Wirkungen,
- betriebsbedingte Wirkungen – beim Betrieb / Bewirtschaftung / Bewohnen der Eigenheime entstehende Wirkungen, die über die gesamte Betriebsphase (Wohnnutzung) andauern.

Die vorhabenspezifische Analyse der Wirkfaktoren bezieht sich auf die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen der Gesamtanlage in Bezug auf den Erhaltungszustand der maßgeblichen Bestandteile sowie auf die Erhaltungs- und Schutzziele des VS und des FFH.

Im vorliegenden Fall sind die folgenden potentiellen Wirkungszusammenhänge zu betrachten.

Baubedingte Wirkungen:

- Veränderungen der Oberflächengestalt und Bodenstruktur (Verdichtungen, Aufschüttungen, Abgrabungen),
- Abschieben und Beseitigen von Vegetation, inkl. Gehölzrodung,
- temporärer Funktionsverlust von Biotopen und faunistischen Funktionsräumen,
- temporäre Barrierewirkungen und Zerschneidung von Funktionsbeziehungen (z.B. Baustraßen, Lagerflächen),
- temporäre Funktionsverminderung / -verlust in Folge von erhöhten Stör- und Scheuchwirkungen durch bauzeitliche Reizkulisse (z. B. Erschütterungen, akustische und optische Reize),

- baubedingte Gefährdung von Individuen (flächenbezogene Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien (z.B. Gelege oder Jungvögel), Kollision mit Baufahrzeugen).

Anlagebedingte Wirkungen:

- Einschränkung der Lebensraumeignung und Zerstörung von Lebensraumstrukturen insbesondere durch Flächen(teil)versiegelung und Flächennutzungsänderungen,
- Flächeninanspruchname,
- Fernwirkungen aufgrund von Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte,
- Fernwirkungen der statischen optischen Reize (Anlageeffekte).

Betriebsbedingte Wirkungen:

- betriebsbedingte Tötung von Individuen (Kollisionen z. B. mit Fahrzeugen),
- Fernwirkungen durch Schallimmissionen,
- Fernwirkungen im Zusammenhang mit sonstigen dynamischen Reizen (Stör- und Scheuchwirkungen durch dynamische optische Reize wie Fahrzeugbewegungen, Anwesenheit von Menschen) sowie Lichteffekte.

2.3 Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential

In der Betrachtung der potentiellen Wirkpfade des Vorhabens wird zunächst aufgezeichnet, ob die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung des VS bzw. des GGB jeweils in dessen für die Erhaltungs- und Schutzziele maßgeblichen Bestandteilen ableiten lässt (vgl. in LAMBRECHT & TRAUTNER 2007: Im Rahmen der FFH-Vorprüfung gilt der Möglichkeitsmaßstab, nicht die Frage der Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung).

In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die erkennbaren Vorhabenwirkungen auf das VS sowie das GGB und jeweils eine Beurteilung ihrer Relevanz zusammengefasst. Die Relevanz ergibt sich nach der Maßgabe, ob die Erheblichkeit der Vorhabenwirkungen auf das VS bzw. das GGB in seinen jeweiligen maßgeblichen Bestandteilen sowie Erhaltungs- und Schutzzielen von vornherein ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung gilt der Möglichkeitsmaßstab, nicht die Frage der Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung (vgl. ebd.).

Nachfolgend enthalten:

Tab. 1 – Übersicht über die erkennbaren Vorhabenwirkungen

Tab. 1: Übersicht über die erkennbaren Vorhabenwirkungen

	Wirkfaktoren	Beschreibung / Beurteilung	Weitere Betrachtung erforderlich	
			ja	nein
1	Direkter Flächenentzug	Plangebiet außerhalb des VS und GGB		
1-1	Überbauung / Versiegelung	Kein (potentielles) Vorkommen von Zielarten, deren Lebensräume oder LRT in den Bereichen der zulässigen Baugrenzen. Nicht relevant.		x
2	Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	Plangebiet außerhalb des VS und GGB		
2-1	(In)Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Nicht relevant.		x
2-2	Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Nicht relevant.		x
2-3	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung bzw. durch Bebauung	Nicht relevant.		x
2-4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Nicht relevant.		x
2-5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Nicht relevant.		x
3	Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Plangebiet außerhalb des VS und GGB		
3-1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Nicht relevant.		x
3-2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Nicht relevant.		x
3-3	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	Nicht relevant.		x
3-4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Nicht relevant.		x
3-5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	Nicht relevant.		x
3-6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren (z. B. Belichtung, Verschattung)	Nicht relevant.		x
4	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Plangebiet außerhalb des VS und GGB		
4-1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Zulässige Bautätigkeit innerhalb der Plangebietsgrenzen (Arealgröße ca. 0,65 ha) außerhalb des VS- u. GGB. Potentielle Auswirkungen im unmittelbaren Nahbereich mit Bebauungen und Straße. Individuenverluste ausgeschlossen. Nicht relevant.		x
4-2	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Zulässige Bebauung außerhalb des VS- u. GGB. Potentielle Auswirkungen im unmittelbaren Nahbereich mit Bebauungen und Straße. Individuenverluste ausgeschlossen. Nicht relevant.		x
4-3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	Nicht relevant.		x
5	Nichtstoffliche Einwirkungen			
5-1	Akustische Reize (Schall)	Potentielle baubedingte Auswirkungen. Nicht relevant.		x

	Wirkfaktoren	Beschreibung / Beurteilung	Weitere Betrachtung erforderlich	
			ja	nein
5-2	Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)	Keine Erhöhung des durch Vorbelastungen gegebenen Störpotentials. Nicht relevant.		x
5-3	Licht (auch: Anlockung)	Nicht relevant.		x
5-4	Erschütterungen / Vibrationen	Nicht relevant.		x
5-5	Mechanische Einwirkung (z. B. Tritt, Luftverwirbelung, Wellenschlag)	Nicht relevant.		x
6	Stoffliche Einwirkungen			
6-1	Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Nicht relevant.		x
6-2	Organische Verbindungen	Nicht relevant.		x
6-3	Schwermetalle	Nicht relevant.		x
6-4	Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Nicht relevant.		x
6-5	Salz	Nicht relevant.		x
6-6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe u. Sedimente)	Nicht relevant.		x
6-7	Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Nicht relevant.		x
6-8	Arzneimittelrückstände u. endokrin wirkende Stoffe	Nicht relevant.		x
6-9	Sonstige Stoffe	Nicht relevant.		x
7	Strahlung			
7-1	Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	Nicht relevant.		x
7-2	Ionisierende / Radioaktive Strahlung	Nicht relevant.		x
8	Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen			
8-1	Management gebietsheimischer Arten	Nicht relevant.		x
8-2	Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	Nicht relevant.		x
8-3	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. a.)	Nicht relevant.		x
8-4	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	Nicht relevant.		x
9	Sonstiges			
9-1	Sonstiges	Kollisionsrisiko. Nicht relevant.		x

Optische Störungen

Durch die menschliche Anwesenheit oder die Baukörper (Silhouettenwirkung) selbst, kommt es zu wahrnehmungsbedingten optisch verursachten Reaktionen bestimmter Tierarten, die dann mit einer Meidung der gestörten Bereiche reagieren. Das Abstandsverhalten der Tiere zur Störquelle ist dabei unterschiedlich und unmittelbar an ihre Wahrnehmbarkeit gebunden. Arten mit erhöhter

Empfindlichkeit gegenüber optischen Störeffekten sind z. B. Kiebitz, Kranich, Greifvögel, nordische Zugvögel. (vgl. GARNIEL et al. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010)

Vorbelastungen sind am Vorhabenstandort und in dessen relevantem Umfeld durch Straßenverkehr und Siedlungseffekte (Gebäude- und Silhouettenwirkungen, Anwesenheit von Menschen) gegeben.

Die Auswirkungen der vorhabenverursachten optischen Störungen werden im Umfeld des Baustandortes bzw. der geplanten Wohnbebauung (punktuelle Störquelle) berücksichtigt.

Von besonderer Bedeutung sind die mit dem Baugeschehen verbundenen dynamischen Störeffekte durch menschliche Aktivitäten und Bewegungen der Baumaschinen, Transportfahrzeuge. Das erhöhte Störungs- und Scheuchpotential ist während der Bautätigkeiten von temporärer Dauer.

Nach Fertigstellung des Projektes sind die Erhöhung des Einflusses der optischen Reize durch die Wirkungen der Gebäude (6 Eigenheime) sowie der nutzungsbezogenen Bewegungen hinsichtlich der zu betrachtenden relevanten Arten zu bewerten.

Die geplante Wohnbebauung wird am unmittelbaren südöstlichen Rand der Ortslage Rühn integriert. Die vorhandenen grenzbildenden Gehölzbiotope (Baumhecke) zwischen Plangebiet und Schutzgebieten bleiben erhalten. Die Raumwirkung der geplanten Gebäude ist nach Berücksichtigung der Vorbelastungen bzw. der Lage des B-Plangebietes (insbes. die aus den Vorbelastungen resultierenden Meidungsräume) als nicht relevant zu bewerten. Die Möglichkeit der anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigung der Zielarten des VS bzw. des GGB oder jeweils deren Lebensräume durch optische Störeffekte sind von vornherein auszuschließen.

Die baubedingte Wirkintensität ist insgesamt als gering bis nicht relevant zu beurteilen.

Gefährdung von Einzelindividuen, Kollisionsrisiko

Die hier angewandte Beurteilung des vorhabenbedingten Risikos der Tötung von Tieren verwendet einen zweistufigen Analyseansatz in Orientierung an das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und an die Einstufung nach dem vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdungsindex (vMGI) nach BERNOTAT & DIERSCHKE 2016.

Das baubedingte Risiko der flächenbezogenen Tötung von Tieren (Tötung in Verbindung mit Schädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte) und das Kollisionsrisiko – Verletzungen und Tötungen von Tieren infolge des bau- und betriebsgebundenen Transportverkehrs sowie der Kollisionen mit Bauwerken oder technischen Einrichtungen der Anlage – sind individuenbezogen und artspezifisch zu prüfen. Das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 ist ausgelöst, wenn die vorhabenverursachten Verluste bei „systematischen Gefährdungen" über das „Normalmaß" hinausgehen und zur signifikanten Erhöhung des „allgemeinen Lebensrisikos" führen. Das Verbot nach § 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG liegt auch bei Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und der damit verbundenen vermeidbaren Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen (z. B. Eier) vor.

Zur nachfolgenden Ausführung vgl. BERNOTAT & DIERSCHKE 2016: Die Relevanz des anthropogen bedingten Verlustes einzelner Individuen lässt sich mit Hilfe des Mortalitäts-Gefährdungs-Indexes (MGI) ableiten. In die artspezifischen Werte des MGI fanden der Populationsbiologische Sensitivitäts-Index (PSI) (populationsbiologische Empfindlichkeit einer Art gegenüber zusätzlicher Mortalität) und der Naturschutzfachliche Wert-Index (NWI) (naturschutzfachliche Bedeutung einer Art) Eingang. Die Aggregierung des vorhabentypspezifischen Tötungsrisikos mit dem MGI führt zur Bildung des

vorhabentypspezifischen Mortalitätsgefährdung (vMGI). Der Ansatz kann aufzeigen, bei welchen seltenen, gefährdeten und populationsbiologisch „sensiblen" Arten ggf. schon Verluste weniger Individuen naturschutzfachlich kritisch und planungsrelevant sind. Dieser Verdacht liegt vor allem bei Arten der MGI-Klassen I und II bzw. vMGI-Klassen A und B nahe.

Die Einschätzung des Tötungsrisikos von Vogelarten an Straßen kann ebenfalls aus BERNOTAT & DIERSCHKE 2016 entnommen werden.

Die baubedingte flächenbezogene Gefährdung von Tieren ist im Bereich des Baufeldes zu betrachten. Das dem vorhabenbezogenen Verkehr anzulastende Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen muss auf der Zuwegung zwischen dem Vorhabenstandort und der nächstgelegenen öffentlichen Straße (hier Eichenhain) bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen (öffentlichen) Straßenverkehr berücksichtigt werden.

Die bau-, anlage- und betriebsbedingte Gefährdung von Individuen, die auf optische und akustische Störeffekte zurückzuführen sind, sind in den jeweils betroffenen Lebensräumen zu betrachten. Diese bau-, anlage- und betriebsbedingte Gefährdung von Individuen tritt in der Regel als temporäres und einmaliges Ereignis auf, so dass die signifikante Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos regelmäßig nicht ausgelöst wird.

Für die individuenbezogene artspezifische Beurteilung des Kollisionsrisikos müssen Bezugsräume definiert werden. In der FFH-VU ist der Bezugsraum das jeweilige VS bzw. GGB.

Die Betrachtung des Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen auf einer Zuwegung zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem Eichenhain bis zur Einmischung des vorhabengebundenen Verkehrs in den allgemeinen Straßenverkehr entfällt im vorliegenden Fall. Das B-Plangebiet grenzt unmittelbar an den Eichenhain, so dass eine abgrenzbare Zuwegung nicht vorhanden ist.

Die geplante Wohnbebauung ist nicht geeignet, Tiere zu verletzen oder zu töten. Somit entfällt das anlagebedingte Kollisionsrisiko für das Planvorhaben ebenfalls.

Eine mit den Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung) zusammenhängende, flächenbezogene Gefährdung von Einzelindividuen ist auszuschließen. Der Baustandort schließt unmittelbar an die vorhandene Wohnbebauung an. Es handelt sich laut Biotoperfassung (Eco-Cert, 11/2020) um eine von Gräsern dominierte Grünfläche am südöstlichen Rand des Siedlungsbereiches von Rühn. Die Fläche zeigt die Ausprägung einer Mähwiese, jedoch mit verbreitetem Vorkommen von Ruderalarten. Das Areal ist von mehreren Fahrspuren durchzogen. Vereinzelt treten junge Eichen auf. Am nordwestlichen Biotoprand stehen einige ältere Bäume: eine Kiefer, eine Silber-Fichte und eine Sauer-Kirsche. Auf Grund der Habitatausstattung und der aktuellen Nutzungen mit Störeffekten sowie der unmittelbaren Nähe der vorhandenen Bauwerke ist das Brutvorkommen von prüfungsrelevanten Arten im Bereich des Baustandortes auszuschließen.

Die Möglichkeit der signifikanten Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos der relevanten Arten ist, im Bezugsraum durch bau-, anlage- und betriebsgebundene Gefährdungen von vornherein auszuschließen.

Die mit den Baumaßnahmen (Baufeldfreimachung) zusammenhängende, störungsgebundene Gefährdung von Einzelindividuen ist bei den Brutvogelarten, die auf den offenen Grünflächen brüten, zu prüfen. Auf Grund der Brutökologie der Zielarten des VS können keine Arten mit potentiellem Brutvorkommen auf dieser Fläche identifiziert werden. Die baubedingte, störungsgebundene Gefährdung von Individuen der Zielarten des VS ist von vornherein auszuschließen.

2.4 Zusammenfassung der Wirkpfade mit Beeinträchtigungspotential

Im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile sowie die Schutz- und Erhaltungsziele des VS und des FFH-Gebietes kann die Möglichkeit potentiell relevanter Auswirkungen auf die Vogelarten und deren Lebensräume und die LRT und wertgebenden Arten in Folge von Flächeninanspruchnahme außerhalb der Schutzgebiete von vornherein mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die potentiell beeinträchtigenden Barrieren- und Zerschneidungseffekte, bau-, anlage- und betriebsbedingten Lärmimmissionen und optischen Störeffekte sowie die bau-, anlage- und betriebsbedingten Gefährdungen von Einzelindividuen sind in ihren Einflüssen auf die relevanten Vogelarten und deren Lebensräume und die LRT und wertgebenden Arten als irrelevant einzustufen.

3. Beschreibung des Schutzgebietes DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" und seiner Erhaltungsziele

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

„Das SPA weist eine Gesamtfläche von 10.818 ha auf (BfN, Steckbrief Natura2000). Zu den wesentlichen Gebietsmerkmalen des SPA gehören das vermoorte Urstromtal der Warnow, mit reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wäldern und Grünländern als auch Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore. Diese Lebensräume weisen eine Vielzahl wertvoller Arten auf. Das SPA verläuft zwischen den Städten Brüel und Sternberg Richtung Norden entlang der Warnow durch die Städte Bützow, Schwaan und endet im Süden der Hansestadt Rostock. Der Geltungsbereich zum B-Plan Nr. 2 grenzt westlich an die Schutzgebietsfläche (s. Karten 1a und 1b).

Allgemeine Gebietsmerkmale sind aus den Vorkommen und Anteilen der in Tabelle 2 aufgeführten Lebensraumklassen abzuleiten (Daten entnommen jeweils aus SDB 2017, s. Anlagen).

Tab. 2: Anteile der Lebensraumklassen im VS (aus: SDB 2017)

Lebensraumklassen	**Anteil (%)**
Binnengewässer (stehend und fließend)	8
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4
Heide, Gestrüpp	4
Feuchtes und mesophiles Grünland	48
Anderes Ackerland	14
Trockenrasen, Steppen	3
Laubwald	10
Nadelwald	5
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1
Insgesamt	**100**

Die Lage des Vorhabenstandortes ist im Bezug zum VS und zum GGB in den nachfolgenden Karten 1a und 1b dargestellt.

Nachfolgend enthalten:

- Karte 1a und 1b - Kartenausschnitte mit dem VS und dem GGB und der Kennzeichnung des Vorhabenstandortes

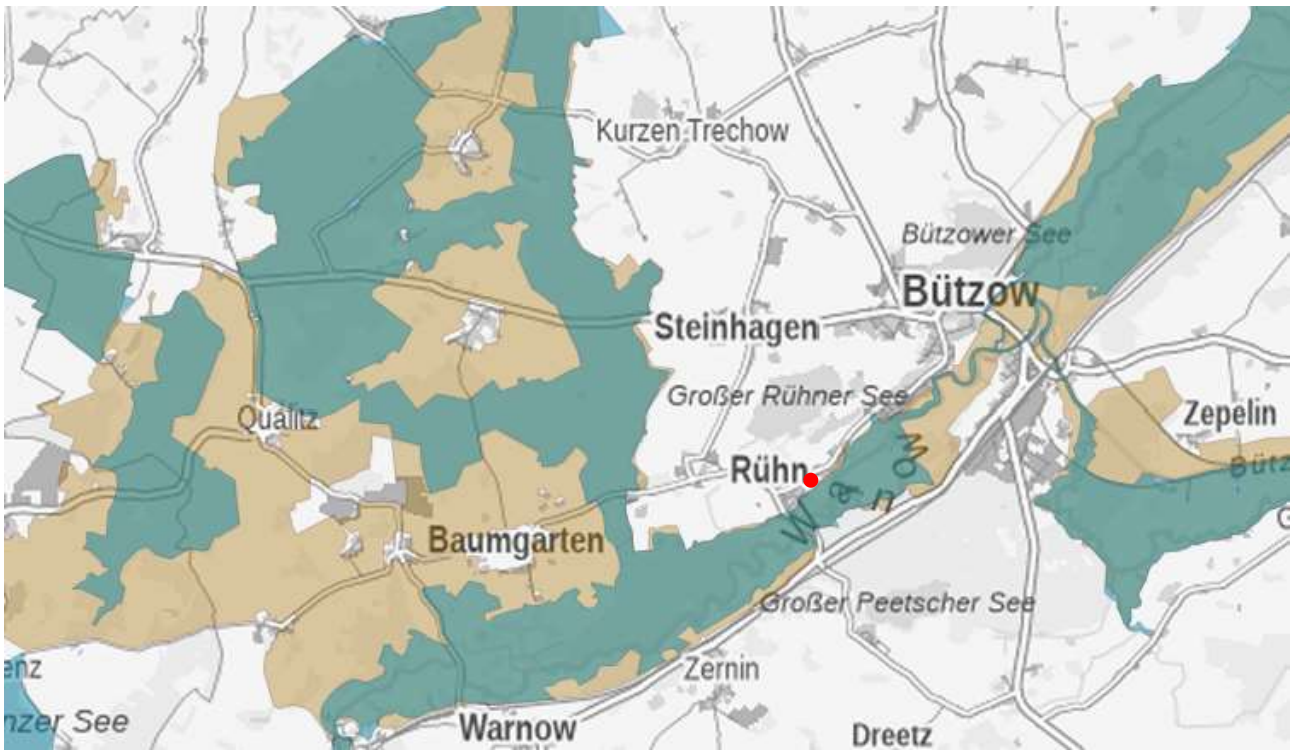

Quelle: KPU MV 2018

Karte 1a - Übersichtskarte: Kartenausschnitt des VS (braun, SPA DE 2137-401) und des GGB (blau, DE 2138-302) mit Kennzeichnung des Vorhabenstandortes (roter Punkt)

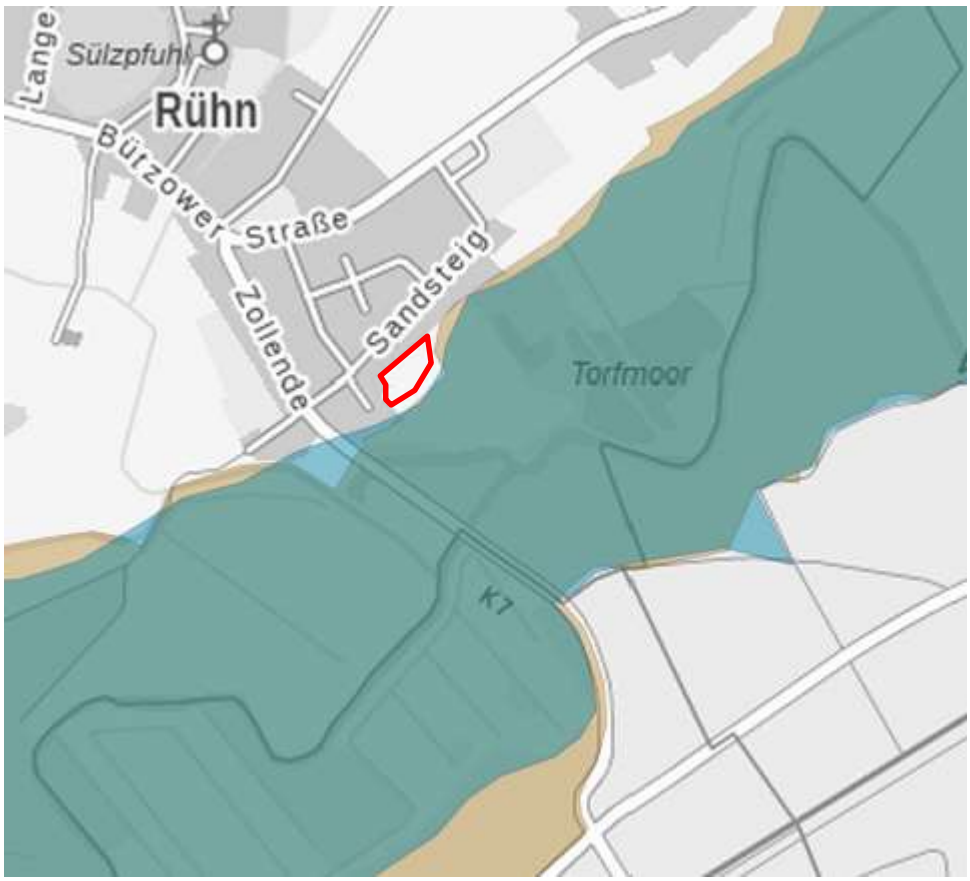

Quelle: KPU MV 2018

Karte 1b - Detailkarte: Kartenausschnitt des VS (braun, SPA DE 2137-401) und des GGB (blau DE 2138-302) mit Kennzeichnung des Vorhabenstandortes (rot)

3.2 Maßgebliche Bestandteile

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzweck „maßgeblichen Bestandteile" zu bestimmen.

Der primäre Schutzzweck der Europäischen Vogelschutzgebiete ist der Schutz der wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume gemäß Anlage 1 bzw. § 1 (2) NATURA 2000-LVO M-V 2011. Erhaltungsziel des jeweiligen Europäischen Vogelschutzgebietes ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes (§ 3 NATURA 2000-LVO M-V 2011).

Die maßgeblichen Bestandteile des VS sind in der Anl. 1 der NATURA 2000-LVO M-V 2011 aufgelisteten Vogelarten und ihre durch artspezifische Habitate gekennzeichneten Lebensräume.

3.2.1 Zielarten

Die Darstellung der Zielarten des VS gem. Anhang I (besonders zu schützende Arten) und Art. 4 Abs. 2 der VS-RL 2009 (regelmäßig vorkommende Zugvogelarten) ist in der nachfolgenden Tabelle 3 gegeben (Quelle: Anl. 1 der NATURA 2000-LVO MV 2011).

3.2.2 Lebensräume

Gemäß VS-RL 2009: „*Schutz, Pflege oder Wiederherstellung einer ausreichenden Vielfalt und einer ausreichenden Flächengröße der Lebensräume ist für die Erhaltung aller Vogelarten unentbehrlich. Für einige Vogelarten sollten besondere Maßnahmen zur Erhaltung ihres Lebensraums getroffen werden, um Fortbestand und Fortpflanzung dieser Arten in ihrem Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.*"

Eine Übersicht zu den Lebensraumelementen mit ihren artspezifischen Habitaten als maßgebliche Gebietsbestandteile des VSG ist ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle 3 enthalten (Quelle: Anl. 1 der NATURA 2000-LVO MV 2011 unter Berücksichtigung der Angaben in STALU WM 2017).

In der nachfolgenden Tabelle 3 werden im vorliegenden Fall nur die Vogelarten mit ihren artspezifischen Habitaten dargestellt, deren potentielles Vorkommen im relevanten Umfeld des Planstandortes innerhalb der vorhabenspezifischen Wirkräume anzunehmen ist. Für die Auswahl der Arten wurden deren Habitatansprüche und die Standortbedingungen bzw. die Habitatausstattung am Vorhabenstandort und in dessen Umfeld analysiert (vgl. auch ECUS 2020).

Tab. 3: Zielarten und Lebensraumelemente als maßgebliche Gebietsbestandteile in SPA DE 2235-402

Vogelart		**Lebensraumelemente**	
dt. Name	**wiss. Name**	**Brutvogel**	**Zug-, Rastvogel, Überwinterer**
Neuntöter	*Lanius collurio*	strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüschen und halboffene Moor	

3.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes

In der VS-RL 2009 sind allgemeine Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Vogelschutzgebiete formuliert.

Generelle Erhaltungsziele nach § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatSchG sind die Erhaltung oder Wiederherstellung (Entwicklung) eines günstigen Erhaltungszustands der in Anhang I der VS-RL 2009 aufgeführten Vogelarten sowie der im Standard-Datenbogen genannten regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL 2009, die in einem besonderen Schutzgebiet (Special Protection Area (SPA) vorkommen. Alle im Standard-Datenbogen als signifikant, d. h. nicht in der Kategorie „D" des Kriteriums 'Relative Populationsgröße' vermerkten Vogelarten des Anhangs I der VS-RL 2009, sind die Grundlage für die Festlegung von Erhaltungszielen für die Vogelschutzgebiete. Gleiches gilt für die genannten Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL 2009.

3.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Grundanliegen der FFH-RL 2006 ist der Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der Europäischen Union. Ergänzend zu ihren Vorschriften gilt die ältere VS-RL 2009. Die FFH-RL 2006 verfolgt zwei Strategien: Für FFH-Lebensraumtypen und prioritäre Arten werden die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) (vormals FFH-Gebiete) ausgewiesen. Diese bilden zusammen mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie das kohärente Schutzgebietssystem „Natura 2000".

Andere Arten sind durch ihre direkte Aufnahme in die Bestimmungen der FFH-RL 2006 flächendeckend geschützt – unabhängig davon, ob sie sich in einem Schutzgebiet befinden oder nicht.

In dem ausgewiesenen Schutzgebiet gelten für die geschützten Arten und deren Lebensraumelemente ein Verschlechterungsverbot sowie ein Verbesserungsgebot. Da einige Tierarten nicht über gesonderte Schutzgebiete berücksichtigt wurden, gelten für sie diese Vorschriften auch darüber hinaus. Die Vernetzung der Gebiete soll einen Schutz und eine Kohärenz der Populationen sowie der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten über das einzelne Gebiet hinaus sicherstellen. Die Ausweisung der VSG erfolgte repräsentativ für die bestehenden Landschaften.

Mehrere GGB liegen teilweise oder vollständig innerhalb der Grenzen des VS. Die nächstgelegenen GGB sind: „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" (DE 2138-302), Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern (DE 2239-301), Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft (DE 2137-302) (vgl. Kpu Mv 2018).

Das nächstgelegene VSG ist: „Schlemminer Wälder" (DE 2136-401) im Osten (vgl. ebd.).

4. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung

Der näher zu betrachtende Raum beinhaltet den Referenzraum und die Wirkräume.

Den Referenzraum stellt die Gesamtfläche des VS, einschließlich möglicher funktionaler Beziehungen mit der Umgebung und anderen NATURA-2000 Gebieten, dar.

Die Wirkräume sind die Räume, auf die sich die projektspezifischen Wirkfaktoren (s. Kap. 2.2 und 2.3) vorhabenkonkret auswirken können. Die verschiedenen potentiellen Beeinträchtigungen führen entsprechend ihrer Intensität und spezifischen Wirkpfade zu unterschiedlichen vorhabenspezifischen Wirkräumen.

Hinsichtlich der im VS vorkommenden Arten und Habitate wurden die folgenden Räume mit möglichen beeinträchtigenden Wirkungen betrachtet:

- der ***Bereich mit einem Radius von 50 m um das B-Plangebiet im Nordosten bis Südosten*** (vorsorgeorientiert gewählter pauschaler Wirkbereich der baubedingten akustischen Effekte)

Die weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

5. Datengrundlagen

Für das vorliegende Gutachten wurden die folgenden Daten- und Recherchequellen verwendet:

- KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (KPU M-V) (2018) (über Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V). Stand: Januar 2018. In: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/
- Rote Liste M-V und D der relevanten Tierartengruppen, Literatur und Veröffentlichungen zum landesweiten Artenbestand/Artenmonitoring (s. Literatur- und Quellenangaben im Verzeichnis - Kap. 14).

Des Weiteren findet eine unmittelbare Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotoperfassung zum Planvorhaben statt:

- ECO-CERT (2020): Begehungsbericht. Bebauungsplan Nr. 2 „Eichenhain" der Gemeinde Rühn am Standort Rühn / LK Rostock. Stand: November 2020. Karow.

6. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgend wird für die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren (s. Kap. 2.3) geprüft, ob das ihnen zugrunde liegende Gefährdungspotenzial ausreicht, eine erhebliche Beeinträchtigung des VS in seinen maßgeblichen Bestandteilen (Zielarten und Lebensräume) sowie Schutz- und Entwicklungszielen hervorzurufen.

6.1 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Bei der verbal-argumentativen Analyse der Erheblichkeit der prognostizierten Beeinträchtigungen ist die Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle von besonderer Bedeutung. Diese ist im Einzelfall anhand der besonderen gebiets- und artenspezifischen Parameter abzuleiten (vgl. LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

Allgemein ist von einem erheblichen Beeinträchtigungspotential auszugehen, wenn:

- eine direkte dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Gebiet erfolgt; lediglich bei einer sehr kleinen Flächeninanspruchnahme in einem sehr großen Natura 2000-Gebiet ist die Erheblichkeit nicht von vornherein gegeben,
- zu schützende Lebensräume oder Arten mehr als unerheblich und nicht nur vorübergehend beeinträchtigt werden und ihre Funktion in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck nur noch in deutlich eingeschränkter Form erfüllen können,
- bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand der Lebensräume oder Arten vorliegt (Kategorie C nach SDB) und das Vorhaben eine weitere Verschlechterung hervorrufen kann.

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen, denen die akustischen und optischen Reize zugrunde liegen, ist artspezifisch abzuleiten. Die Erheblichkeitsschwelle ist Anhand der Schwere der Beeinträchtigungen auf die lokalen Populationen zu ermitteln.

Auch Beeinträchtigungen von außen (z. B. stofflicher Art, Licht und Schall), im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben, Zerschneidungswirkungen oder Beeinträchtigungen relevanter Tierarten eines Lebensraumes sowie Beeinträchtigungen von Wiederherstellungs- oder Entwicklungszielen können erheblich sein.

Bei Kenntnislücken spielt der Vorsorgegesichtspunkt eine gewichtige Rolle (BAUMANN et al. 1999).

Jede einzelne erhebliche Beeinträchtigung führt bereits zur Unverträglichkeit des Projektes.

6.2 Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes

Die beurteilungsrelevanten maßgeblichen Bestandteile eines Vogelschutzgebietes sind die Vogelarten des Anhangs I der VS-RL, die regelmäßig vorkommende Zugvogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmenerfordernis und die weiteren im Managementplan genannten Arten sowie ihre Lebensräume mit den artspezifischen Habitaten.

In den Wirkbereichen des Vorhabens sind die unten aufgeführten maßgeblichen Bestandteile des VS von Bedeutung.

6.2.1 Zielarten

Entsprechend der Lebensraum- / Habitatausstattung ist das potentielle Vorkommen der folgenden relevanten Arten in den vorhabenspezifischen Wirkräumen anzunehmen bzw. nicht von vornherein auszuschließen (vgl. Tab. 3, S. 17):

- Neuntöter.

6.2.2 Lebensräume

In Bezug auf die vorgenannten vorhabenrelevanten Zielarten des VS überdeckt der Wirkraum der baugebundenen Lärmbelastung mit dem 50 m-Korridor die folgenden Lebensräume (Dieses Areal

deckt auch den Bereich der Flächeninanspruchnahme vollständig ab. Siehe Anlage 1: Karte Bestand Biotope):

- offene Areale der Grünfläche mit überwiegend dichtwüchsigen Staudenfluren und
- mehrreihige Baumhecke mit Stiel-Eichen

Der Neuntöter benötigt einen hohen Anteil von Trocken- und Magerrasen, Heidevegetation oder südexponierten Weidearealen. Diese trockenen Offenlandstandorte kommen im Niederungsbereich der Warnow generell nur kleinteilig vor. Geeignete Areale finden sich lediglich in Hanglagen im Randbereich des Untersuchungsgebietes (FFH-Managementplan DE 2138-302 „Warnowtal mit Zuflüssen" (2011)). Trotzdem werden auch vorhandene Sträucher und Gehölzstrukturen auf feuchten und nassen Standorten sowie die Offenlandbereiche in der Warnowniederung als Jagdhabitate genutzt und sind daher zu erhalten. Allerdings sind diese Areale lediglich als Sekundärhabitate einzuschätzen.

6.3. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Es folgt die Analyse, ob die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebietes in seinen für die Schutzzwecke und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen durch die im Kapitel 2.3 beschriebenen Wirkfaktoren des Vorhabens besteht.

6.3.1 Baugebundene Lärmimmissionen

Unter den o. g. Zielarten des VS kommen keine Arten mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber akustischen Effekten vor (vgl. GARNIEL et al. 2007, GARNIEL & MIERWALD 2010). Die baugebundenen Lärmimmissionen (akustische Reize) werden in einem Korridor mit 50 m Radius, das sich nordöstlich bis südöstlich vom Planstandort erstreckt (vorhabenspezifischer Wirkraum im Hinblick auf die baugebundenen akustischen Reize), betrachtet.

Neuntöter

Die Art ist vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Verkehrslärm (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010). Die baubedingte Beeinträchtigung des Neuntöters durch akustische Reize ist auszuschließen.

Insgesamt wird die Erheblichkeit der **Verschlechterung des Erhaltungszustandes der o. g. Zielart im VS** in Folge von baugebundenen Lärmimmissionen **ausgeschlossen**.

6.3.2 Baugebundene optische Reize

Neuntöter

Die Art kann als Brutvogel am Planstandort und in dessen relevantem Umfeld (vorhabenspezifische Wirkräume) nicht ausgeschlossen werden.

Während der Bauzeit können die Vögel vorübergehend verscheucht werden. Diese baubedingte, potentielle Beeinträchtigung der Vögel ist temporär und ein nicht wiederkehrendes Ereignis.

Die baubedingte relevante Beeinträchtigung des Neuntöters durch optische Reize ist auszuschließen.

Insgesamt wird die **Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustandes der o. g. Zielarten im VS** in Folge von baugebundenen optischen Reizen **ausgeschlossen**.

Fazit der Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Aus den projektgebundenen potentiellen Beeinträchtigungen aufgrund von akustischen und optischen Reizen kann die Erheblichkeit der Auswirkungen weder art- noch habitatbezogen abgeleitet werden.

Die **vorhabenbedingten** potentiell beeinträchtigenden **Auswirkungen** sind im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile des VS als **nicht erheblich** einzustufen.

7. Beschreibung des Schutzgebietes DE 2138-302 „Warnow mit Zuflüssen" und seiner Erhaltungsziele

7.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Die Karten 1a und 1b verdeutlichen die örtliche Lage des Vorhabens in Bezug auf das FFH-Gebiet.

Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.479 ha (FFH-MANAGEMENTPLAN DE 2138-302 „WARNOWTAL MIT ZUFLÜSSEN").

Die nachstehenden Zitate sind von verschiedenen Stellen aus dem FFH-MANAGEMENTPLAN DE 2138-302 „WARNOWTAL MIT ZUFLÜSSEN" (2011) entnommen worden. Der Managementplan wurde für den nördlichen Bereich des FFH-Gebietes (4.400 ha) erstellt, auf den nachfolgend Bezug genommen wird, da das Vorhaben an diesen Teilbereich grenzt:

„Das zu untersuchende Gebiet liegt in den Landschaftseinheiten des „Warnow- und Recknitztals mit Güstrower und Bützower Becken (301)" und der zu untersuchende Raum der Kösterbeck befindet sich in der Zone „Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz (300)".

Das 6479 ha große FFH-Gebiet DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow, inklusive kleiner Zuflüsse. In diesem reich strukturierten Talmoorkomplex liegen Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünländer, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore, die eine Vielzahl wertvoller Arten beheimaten. Das FFH-Gebiet erstreckt sich entlang der Fließtrecke der Warnow und führt vom Barniner See bis zur Eisenbahnbrücke Rostock - Stralsund bei Brinckmansdorf.

Der zu untersuchende Teilbereich des FFH-Gebietes umfasst den Mittel- sowie Unterlauf der Warnow und große Teile des Warnowzuflusses Kösterbeck (Zuständigkeitsbereich des StALU

Mittleres Mecklenburg). Das Plangebiet beinhaltet die Fließstrecke der Warnow mit angrenzenden

Flächen von der Ortschaft Warnow bis zur Eisenbahnbrücke Rostock - Stralsund bei Brinckmansdorf sowie den Abschnitt der Kösterbeck zwischen Bandelsdorf und der Mündung in die Warnow.

Städte und Ortschaften in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH- (Teil-) Gebiet sind die Hansestadt

Rostock, Papendorf, Schwaan, Bützow und Warnow.

Im nördlichen Teilbereich des GGB nehmen die Niedermoorstandorte der Niederungsbereiche der Warnow einen bedeutenden Flächenanteil ein, so dass in diesen Bereichen eine Niedermoorvegetation aus Röhrichten, Seggenrieden, Erlen und Eschen-Wäldern zu erwarten ist. Auf dem mineralischen Untergrund bilden vor allem subatlantische Buchenmischwälder mit reicher Bodenflora und einer strukturierten Baumschicht die vorherrschende Waldausprägung. Der südöstliche Talrand des Plangebiets wird durch subatlantische Stieleichen-Buchenwälder charakterisiert."

Allgemeine Gebietsmerkmale sind aus dem Vorkommen und den Anteilen der in der folgenden Tabelle 4 aufgeführten Hauptnutzungsformen abzuleiten (ebd.).

Tab. 4: Allgemeine Merkmale des Gebietes (nördlicher Teilbereich)

Landnutzungsform	Flächenanteil [%]
Wald	19,02
Baumgruppe, Hecke, Gebüsch	4,64
Moore, Sümpfe	6,14
Grünland	56,61
Fließgewässer	7,68
Stehende Kleingewässer	0,82
Standgewässer	1,83
Acker	1,85
Trockenrasen/ Heide	0,50
Siedlung	0,30
Verkehrsflächen	0,28
Rohstoffgewinnung/ Aufschüttung	0,27
Gesamt	100

7.2 Maßgebliche Gebietsbestandteile, Schutzzweck und Erhaltungsziele

Nach § 34 Abs. 2 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzweck „maßgeblichen Bestandteile" zu bestimmen.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes maßgeblich:

- Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL,
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 VS-RL ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement,
- die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der VS-RL,
- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Die weiteren Angaben, soweit nicht anders gekennzeichnet, sind aus FFH-MANAGEMENTPLAN DE 2138-302 „WARNOWTAL MIT ZUFLÜSSEN" (STALU MM, 2011) entnommen.

7.2.1 Maßgebliche Gebietsbestandteile

Für das gesamte FFH-Gebiet sind insgesamt sechs Offenland-Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sowie 14 Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie gemeldet. Entsprechend Anhang I Vogelschutzrichtlinie sind 21 Brutvogelarten sowie sechs Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutzrichtlinie managementrelevant.

Im Zuge der Kartierung der Offenlandlebensraumtypen konnten für das Teilgebiet insgesamt sechs Lebensraumtypen kartiert werden. Neben den bereits gemeldeten Lebensraumtypen 3150, 3260, 6210, 6430 und 7230, wurde zusätzlich der LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen aufgenommen. Die gemeldeten Flächen des LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden konnten nicht bestätigt werden. Die LRT 3140, 3160 und 7140 liegen außerhalb des untersuchten Teilgebietes. Mit 315 ha werden rund 7 % des FFH-Teilgebietes von Lebensraumtypen des Offenlandes eingenommen. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen ist überwiegend sehr gut bis gut. Lediglich der LRT 7230 kalkreiche Niedermoore befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (gemeldeter Zustand lt. SDB: „B").

Die Waldlebensraumtypen werden durch die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern separat bearbeitet.

7.2.1.1 Lebensraumtypen

Tab. 5: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Legende: Kennzeichnung der prioritären LRT mit *; EHZ „A" = „hervorragend", EHZ „B" = „gut", EHZ „C" = „mittel-durchschnittlich")

EU-Code	***Art***	***Erhaltungszustand laut SDB***	***Erhaltungszustand laut MP***
Offenland-LRT des Teil-FFH-Gebietes			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)	B	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	C	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B	-
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis	B	B
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	B	A
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	C	-
6430	Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe inkl. Waldsäume	B	B

6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (Arrhenatherion, Brachypodio-Centaureion nemoralis)	B	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	-
7230	Kalkreiche Niedermoore	B	C
Wald-LRT des FFH-Gebietes (gesamt): Bearbeitung durch die Landesforstanstalt			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	B	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	B	-
91D0*	Moorwälder	B	B
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	B	B

7.2.1.2 Zielarten

FFH-Arten

Tabelle 6: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *; mit Fettdruck = aktueller EHZ nach Plausibilitätsprüfung; EHZ „A" = „hervorragend", EHZ „B" = „gut", EHZ „C" = „mittel-durchschnittlich").

EU-Code	***Art***	***Erhaltungszustand laut SDB***	***Erhaltungszustand laut MP***
1337	Biber	A	A
1355	Fischotter	A	A
1318	Teichfledermaus	B	k.A.
1188	Rotbauchunke	B	C
1166	Kammmolch	B	C
1149	Steinbeißer	A	B

1099	Flussneunauge	B	C
1096	Bachneunauge	B	B
1145	Schlammpeitzger	B	aktuell nicht nachgewiesen
1134	Bitterling	B	B
1042	Große Moorjungfer	A	B
1032	Gemeine Flussmuschel	B	B Verlust von Flächen C
1014	Schmale Windelschnecke	A	B
1016	Bauchige Windelschnecke	A	B

7.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB

Das FFH-Gebiet „Warnowtal mit Zuflüssen" liegt in einem der letzten größeren Flusstalmoore in Mecklenburg-Vorpommern mit ausgedehnten Durchströmungsmoorkomplexen und aperiodisch überfluteten Niederungsbereichen. Es schließt die meist bewaldeten Talhänge ein. Wesentliche Bestandteile des FFH-Gebietes sind die überwiegend naturnah ausgeprägten Fließgewässertypen „Naturnaher Grundmoränenbach" (Kösterbeck) und „Fließgewässer der Moorniederungen" (Warnow).

Schutzzweck ist die Erhaltung von eutrophen Gewässern (überwiegend Torfstiche und Altarme), naturnahen Fließgewässern, Kalk-Trockenrasen, Mähwiesen, kalkreichen Niedermooren, Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwäldern, Moor- und Auenwäldern sowie der Habitate von Fischotter, Biber, Kammmolch, Rotbauchunke, Bach- und Flussneunauge, Großer Moosjungfer, Gemeiner Flussmuschel, Steinbeißer, Bitterling, Bauchiger und Schmaler Windelschnecke. Besondere Beachtung müssen die prioritären Kalk-Trockenrasen, Moor- und Auenwälder finden.

Für kalkreiche Niedermoore, Flussneunauge, Kammmolch, Rotbauchunke und Gemeine Flussmuschel ist der günstige Erhaltungszustand wiederherzustellen. Wichtige funktionale Voraussetzungen für günstige Erhaltungszustände sind die Sicherung und weitere Verbesserung der Gewässergüte und eines möglichst naturnahen Wasserhaushalt mit einer angepassten Nutzung der Grünlandflächen.

7.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das GGB liegt innerhalb des VS DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz") und grenzt an die GGB Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern (DE 2239-301), Schlemminer Wälder und Kleingewässerlandschaft (DE 2137-302) (vgl. Kpu Mv 2018).

Das nächstgelegene VSG ist: „Schlemminer Wälder" (DE 2136-401) im Osten (vgl. ebd.).

8. Abgrenzung der Räume mit potentiell beeinträchtigender Wirkung

Der näher zu betrachtende Raum beinhaltet den Referenzraum und die Wirkräume.

Den Referenzraum stellt die Gesamtfläche des GGB, einschließlich möglicher funktionaler Beziehungen mit der Umgebung und anderen NATURA-2000 Gebieten, dar.

Die Wirkräume sind die Räume, auf die sich die projektspezifischen Wirkfaktoren (s. Kap. 2.2 und 2.3) vorhabenkonkret auswirken können. Die verschiedenen potentiellen Beeinträchtigungen führen entsprechend ihrer Intensität und spezifischen Wirkpfade zu unterschiedlichen vorhabenspezifischen Wirkräumen.

Hinsichtlich der im GGB vorkommenden Arten und Habitate/ Lebensraumtypen wurden die folgenden Räume mit möglichen beeinträchtigenden Wirkungen betrachtet:

- der ***Bereich mit einem Radius von 50 m um das B-Plangebiet im Nordosten bis Südosten*** (vorsorgeorientiert gewählter pauschaler Wirkbereich der baubedingten akustischen Effekte)

Die weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

9. Datengrundlagen

Für das vorliegende Gutachten wurden die folgenden Daten- und Recherchequellen verwendet:

- KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (KPU M-V) (2018) (über Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V). Stand: Januar 2018. In: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/
- Rote Liste M-V und D der relevanten Tierartengruppen, Literatur und Veröffentlichungen zum landesweiten Artenbestand/Artenmonitoring (s. Literatur- und Quellenangaben im Verzeichnis - Kap. 14).
- FFH-Managementplan DE 2138-302 „Warnowtal mit Zuflüssen", Teilgebiet: nördlicher Teilbereich (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden). Stand: Nov. 2011

Des Weiteren findet eine unmittelbare Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotoperfassung zum Planvorhaben statt:

- ECO-CERT (2020): Begehungsbericht. Bebauungsplan Nr. 2 „Eichenhain" der Gemeinde Rühn am Standort Rühn / LK Rostock. Stand: November 2020. Karow.

10. Ermittlung des Gefährdungspotenzials des Vorhabens und der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Nachfolgend wird für die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren (s. Kap. 2.3) geprüft, ob das ihnen zugrunde liegende Gefährdungspotenzial ausreicht, eine erhebliche Beeinträchtigung des GGB in seinen maßgeblichen Bestandteilen (Zielarten und Lebensräume) sowie Schutz- und Entwicklungszielen hervorzurufen.

In den Wirkbereichen des Vorhabens befinden sich keine der aufgeführten maßgeblichen Bestandteile des GGB.

Die Lage des Vorhabenstandortes ist im Bezug zu den nächsten LRT bzw. Arthabitaten im GGB in der nachfolgenden Karte 2a dargestellt.

Die Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL werden für den zu betrachtenden Bereich in der Karte 2b mit Kennzeichnung des Vorhabenstandortes dargestellt.

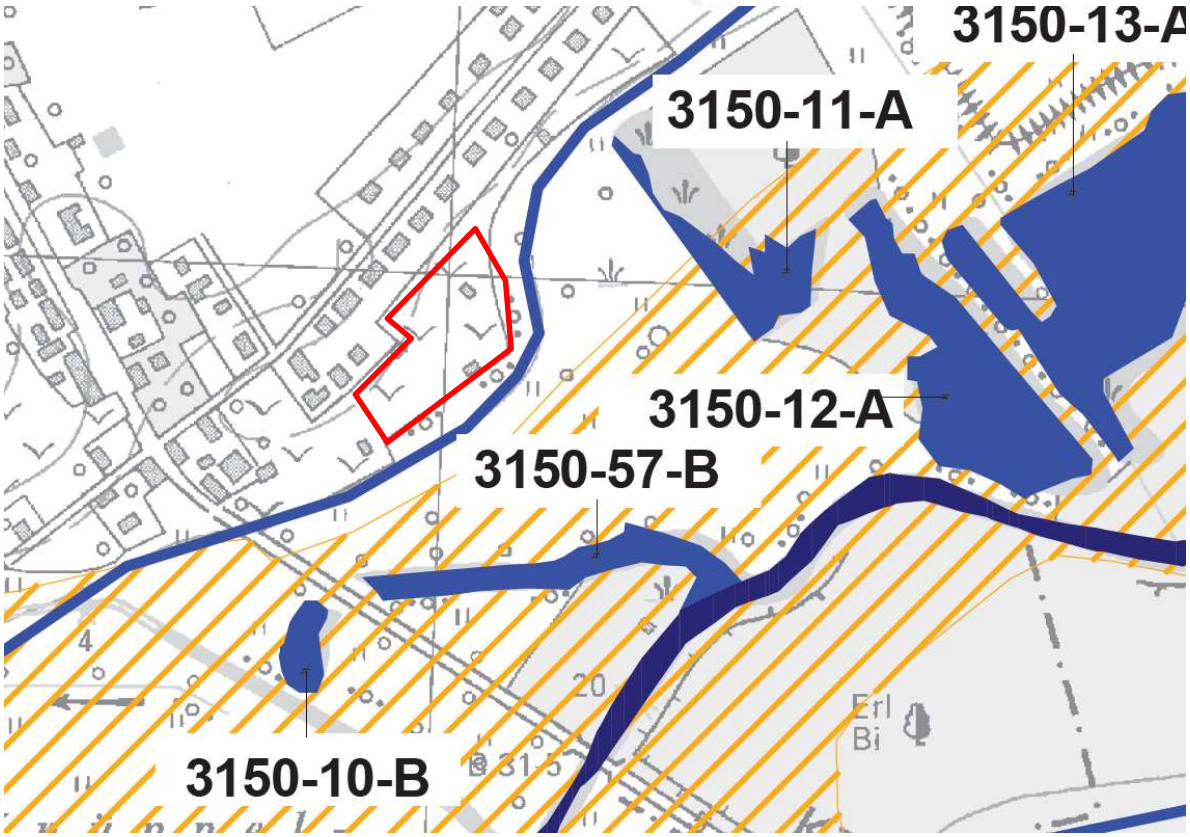

Karte 2a - Detailkarte: Kartenausschnitt aus Karte 2a (Blatt 5) Lebensraumtypen und der Kennzeichnung des Vorhabenstandortes (rot)

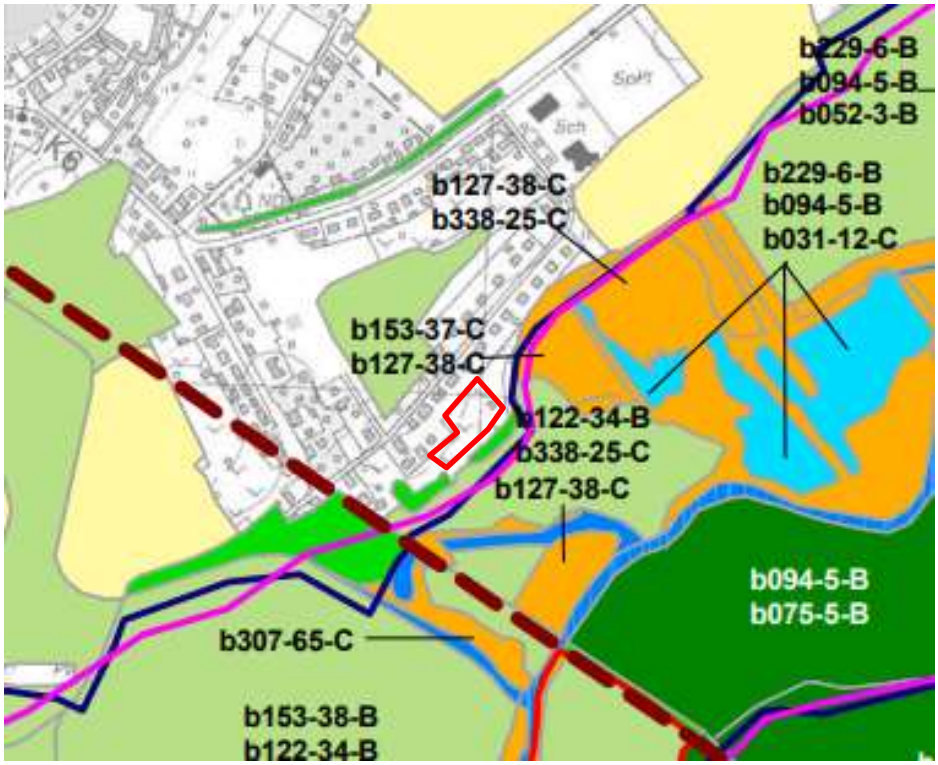

Karte 2b - Detailkarte: Kartenausschnitt aus Karte 2c (Blatt 5) Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL und der Kennzeichnung des Vorhabenstandortes (rot)

Beschriftung der Einzelflächen (Auszug Karte 2c (Blatt 5) Habitate der relevanten Vogelarten nach Art. 4 Vogelschutz-RL)

b122-34-B – brütend bzw. nicht ziehend, Wachtelkönig, Erhaltungszustand: gut

b338-25-C - brütend bzw. nicht ziehend, Neuntöter, Erhaltungszustand: durchschnittlich bzw. teilweise beeinträchtigt

Für den Wachtelkönig sind die in der Warnowniederung vorhandenen großräumigen Grünlandflächen die wesentlichen Lebensraumstrukturen. Durch ein Beibehalten der derzeitigen Flächennutzungen kann der „günstige" EHZ gesichert werden.

Die ausgewiesenen potentiellen Lebensräume des Neuntöters sind lediglich als Sekundärhabitate zu werten. Daher sollen trotz des „ungünstigen" EHZ über den Erhalt der Strukturen hinaus keine Entwicklungsziele abgeleitet werden. Der eigentliche Verbreitungsschwerpunkt dieser Art liegt eher Trockenstandorten, die sich nur kleinteilig in den Randbereichen des FFH-Gebietes bzw. außerhalb befinden.

Fazit der Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Aus den projektgebundenen potentiellen Beeinträchtigungen aufgrund von akustischen und optischen Reizen kann die Erheblichkeit der Auswirkungen weder art- noch habitatbezogen abgeleitet werden.

Die **vorhabenbedingten** potentiell beeinträchtigenden **Auswirkungen** sind im Hinblick auf die maßgeblichen Bestandteile des GGB als **nicht erheblich** einzustufen.

11. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL 2006 ist zu prüfen, ob ein Projekt in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VS bzw. GGB verursachen könnte.

Summationswirkungen können entstehen, wenn zum selben Zeitpunkt andere Projekte und Pläne zur Realisierung vorgesehen sind, und es erst im Zusammenwirken mit diesen Projekten und Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen kann. Nach BAUMANN et al. 1999 sind für die Untersuchung von Summationswirkungen auch solche Projekte und Pläne zu berücksichtigen, für die z. B. ein Zulassungsverfahren eingeleitet ist oder die im Stadium einer planerischen Verfestigung hinreichend konkretisiert sind.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden der geplante Bebauungsplan, der in räumlicher Nähe zur Ortslage Rühn geplant ist, als Vorhaben mit potentiellen kumulativen Wirkungen betrachtet.

Weitere relevante Pläne und Projekte, die mit dem Vorhaben kumulative Wirkungen auf die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile des VS bzw. GGB haben könnten, sind im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht bekannt geworden.

Mögliche Auswirkungen gegebenenfalls noch vorgesehener weiterer Pläne und Projekte, die die Gebiete in ihren maßgeblichen Bestandteilen sowie Schutz- und Erhaltungszielen beeinträchtigen können, sind im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung dieser Pläne und Projekte zu prüfen.

12. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minimierung bzw. Beseitigung negativer Auswirkungen des Planvorhabens. Ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens, wenn es ansonsten nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen des VS durchgeführt werden kann.

Aufgrund der Ergebnisse der Wirkungsprognose und der Prognose möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des VS und GGB sind zusätzliche organisatorische und / oder technische Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

13. Fazit der Untersuchung auf FFH-Verträglichkeit

Es besteht nach derzeitigem Kenntnisstand weder durch das Projekt noch durch ein kumulatives Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des VS bzw. GGB in dessen jeweiligen für den Schutzzweck und den Erhaltungszielen maßgeblichen Bestandteilen (Arten und Lebensräume).

Die langfristige vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Populationen der Zielarten ist, im VS und GGB und in den mit ihnen im räumlich-funktionalen Zusammenhang stehenden Natura 2000-Gebieten (Natura 2000-Gebietsnetz) nicht zu besorgen.

Das Projekt der Bebauungsplan Nr. 2 „Eichenhain" in Rühn ist aus Sicht des Gutachters mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes (SPA) DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz" sowie des FFH-Gebietes DE 2138-302 „Warnow mit Zuflüssen" im Sinne des § 34 BNatSchG verträglich.

14. Literatur und Quellen

Gesetze und Verordnungen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG 2009) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), einschließlich der rechtsgültigen Änderungen.

FFH-RICHTLINIE - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie"). Geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (L 363 S. 368) (Zit.: FFH-RL 2006). Einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE NATURA 2000-GEBIETE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung (Zit.: NATURA 2000-LVO MV 2011) vom 12. Juli 2011, mehrfach geändert durch Verordnung vom 9. August 2016 (GVOBl. MV S. 646, ber. GVOBl. MV 2017 S. 10).

RICHTLINIE 2009/147/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie") (Zit.: VS-RL 2009). ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010 (Zit.: VS-RL 2009). Kodifizierte Fassung. Einschl. der rechtsgültigen Änderungen.

Karten und Datengrundlagen

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2016): Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp

KARTENPORTAL UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (KPU M-V) (2018) (über Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V). Stand: Januar 2018. In: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG MV) (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Fassung vom 08. November 2016. In: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2016): FFH-Verträglichkeitsprüfung. Stand: September 2016. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/landschaftsplanung_beitraege_zu_anderen_planungen/ffhvertraeglichkeitspruefung/ffh-vertraeglichkeitspruefung-38683.html

OBERVERWALTUNGSGERICHT GREIFSWALD (OVGGW) (2013): Beschluss vom 10.07.2013 - 3 M 111/13. https://openjur.de/u/641612.html

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MITTLERES MECKLENBURG (STALU MM) (Hrsg.) (2011): FFH-Managementplan DE 2138-302 „Warnowtal mit Zuflüssen", Teilgebiet: nördlicher Teilbereich.

STANDARD-DATENBOGEN DE 2137-401 „WARNOWTAL, STERNBERGER SEEN UND UNTERE MILDENITZ" (SDB). IN: AMTSBL. D. EG. NR. L 198/41. Stand: Mai 2017 (Aktualisierung).

UMWELTBUNDESAMT (UBA) (2018): Umweltdaten Deutschland online: https://www.umweltbundesamt.de/themen

Gutachten, Prognosen

ECO-CERT (2020): Begehungsbericht B-Plan Nr2 der Gemeinde Rühn. Stand: November 2020. Karow.

Quellen

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Rangsdorf.

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung. 2. Aufl., Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz.- 2. Aufl., Wiebelsheim.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLF, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U., WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19 c und § 19 d BNatSchG (Verträglichkeit, Unzulässigkeit, Ausnahmen). Natur und Landschaft 74 (11): 463 – 472

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland. Vollständige Berichtsdaten aus: http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html

BIOM (2019): Wasservogelzählung in der Zug- und Überwinterungssaison 2016/2017. Abschlussbericht. Im Auftr. v.: LUNG M-V. Stand: April 2019. Jarmshagen.

BIOM (2020): Wasservogelzählung in der Zug- und Überwinterungssaison 2017/2018. Abschlussbericht. Im Auftr. v.: LUNG M-V. Stand: Februar 2020. Jarmshagen.

BM-VBW - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg.) (2004) (Zit.: BM-VBW 2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Berlin.

BÖHNING-GAESE, K. (1992): Zur Nahrungsökologie des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) in Oberschwaben: Beobachtungen an zwei Paaren. in: Journal of Ornithology Volume 133, Number 1, 61-71.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – IHW, Eching.

FLADE, M. & SCHWARZ, J. (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandsentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989–2003. Vogelwelt 125: 177 – 213 (2004).

FROELICH & SPORBECK (2006): Gutachten zur Durchführung von FFH- Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Erstellt im Auftrag des Umweltministeriums des Landes M-V. Stand Januar 2006.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna", Kiel.

GARNIEL A., DAUNICHT W.D., MIERWALD U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/ Kurzfassung. - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung., 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.

GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELD; Hrsg. (2004): Brutvögel in Deutschland. Hohenstein-Ernstthal.

GELPKE, C. & M. HORMANN (2010): Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Echzell. 115 S. + Anhang (21 S.). Abgestimmte und aktualisierte Fassung, Stand 15.08.2012.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 1-14. Aula Verl., Wiesbaden.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

GÜNTHER, A. NIGMANN, U., ACHTZIGER, R. & H. GRUTTKE (2005): Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 21.

HÜPOPP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelschutz 49/50: 23-83.

INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ U. A. (Zit.: ILN 2009): Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion der Landschaft für rastende und überwinternde Wat- und Wasservögel. Bearbeitung 2007 – 2009. Abschlussbericht. Greifswald, etc. Im Auftrag des LUNG M-V. In Anlage: Verzeichnis der Vogelrastgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Rastgebietsprofile.

LAI (2012): Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI). Beschluss der LAI vom 13. 09. 2012.

LAMBRECHT, H., J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Stand Juni 2007.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2015): Brutergebnisse Großvögel M-V für die Jahre 2011 und 2012 – Bericht der Projektgruppe Großvogelschutz M-V. (http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/artberichte_voegel.htm)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG MV) (2016a): Bestandsentwicklung und Brutergebnisse von Großvögeln in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2013-2015 – Projektgruppe Großvogelschutz M-V. (http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/artberichte_voegel.htm)

MAMMEN, U., STUBBE, M. (2009): Aktuelle Trends der Bestandsentwicklung der Greifvogel- und Eulenarten Deutschlands. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 9-25.

MEYBURG, B.-U., MEYBURG, C. (2009): GPS-Satelliten-Telemetrie bei einem adulten Schwarzmilan (*Milvus migrans*): Aufenthaltsraum während der Brutzeit, Zug und Überwinterung. In: Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten. Bd. 6. 2009: 243-284.

MÜLLER, G. & MÖSER, M. (Hrsg.) (2004): Taschenbuch der Technischen Akustik. Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2004.

NACHTIGALL, W. (2008): Der Rotmilan (*Milvus milvus*, L. 1758) in Sachsen und Südbrandenburg –Untersuchungen zu Verbreitung und Ökologie. Dissertation. Vorgelegt der Naturwissenschaftlichen Fakultät I Biowissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/2. – Bonn-Bad Godesberg.

RECK, H. u. a. (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes. Ergebnisse einer Fachtagung – ein Überblick. Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (5).

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (SLUG) (Hrsg.) (2000): Artenschutzprogramm Weißstorch in Sachsen. Verfass.: Rudolf Bäßler, Jan Schimkat, Joachim Ulbricht, u. a.. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege 2000.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FREDERKING, W., GEDEON, K., GERLACH, B.,GRÜNEBERG, C., KARTHÄUSER, J., LANGGEMACH, T., SCHUSTER, B., TRAUTMANN, S., & WAHL, J. (2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

TILTMANN, K. O. (Hrsg.) (1993): Handbuch Abfall Wirtschaft und Recycling. Vieweg + Teubner Verlag, Wiesbaden.

TRAUTNER, J., JOOSS, R.: Die Bewertung „erheblicher Störung" nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9), 2008.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.

VÖKLER, F., HEINZE, B., SELLIN, D., ZIMMERMANN, DR. H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014. Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

WALZ, J. (2008): Aktionsraumnutzung und Territorialverhalten von Rot- und Schwarzmilanpaaren (*Milvus milvus, M. migrans*) bei Neuansiedlungen in Horstnähe. Ornithologische Gesellschaft Baden-Württemberg e. V. Ornithol. Jh. Bad.-Württ. 24: 21-38.

Anlagen

- **Biotopkarte Bestand**
- **Standarddatenbogen DE 2137-401**

Biotopkarte Bestand

Legende

N

A: Bestand Biotope

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen
Feldhecke
- BHB Baumhecke

Grünland und Grünlandbrachen
Frischgrünland auf Mineralstandorten
- GMA Artenarmes Frischgrünland
- GMB Aufgelassenes Frischgrünland

Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen
Staudensaum und Ruderalflur
- RHK Ruderaler Kriechrasen
- RHN Neophyten-Staudenflur

Grünanlagen der Siedlungsbereiche
Gehölzfläche der Siedlungsbereiche
- PWX Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten

Freifläche des Siedlungsbereiches
- PEU Nicht oder teilversiegelte Freifläche, teilweise mit Spontanvegetation

Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlage
- ODV Verstädtertes Dorfgebiet

Geschützte Biotope mit Nummerierung (gem. §§ 18 bzw. 20 NatSchAG M-V)
- 4-BHB § 20
- 2-PWX (§18) - in Teilen geschütze Biotope nach NatSchAG M-V

B: Entwicklung
- Plangeltungsbereich
- Parzelle 1 - 6
- Verkehrsfläche
- Schutzbereich (Kronentraufe + 1,5 m)

C: Sonstige Planzeichen
- Untersuchungsraum Biotopkartierung
- 263 Flurstücksgrenze mit Nummerierung

ECO-CERT
Planung Ingenieurgesellschaft

Kremp, Kuhlmann & Partner
Sachverständige im Umweltschutz
19395 Plau am See OT Karow Teerofen 3
Tel.: 038738 - 739800
Fax: 038738 - 73887
eMail: info@eco-cert.com

Vorhabenträger:
Gemeinde Rühn / Amt Bützow-Land
Am Markt 1
18246 Bützow

Vorhaben:
B-Plan Nr. 2 "Eichenhain"

Darstellung:	Bezeichnung:
Bestand Biotope	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Aufgestellt:	Maßstab:	Karte:	Bearb./Zeichner:	Bearbeiter:
27.11.2020	1 : 750	Karte 1	R. Milhahn, M.Sc. UIW	Dr. Ing. Th. Kuhlmann

Änderung:	Art der Darstellung:

Standarddatenbogen DE 2137-401

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

DE2137401

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz

1.4. Datum der Erstellung

2007 11 (J J J J M M)

1.5. Datum der Aktualisierung

2017 05 (J J J J M M)

1.6. Informant

Name/Organisation:	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift:	Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail:	poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2008 04 (J J J J M M)

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2011.07; Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesver

Vorgeschlagen als GGB:

(J J J J M M)

Als GGB bestätigt (*):

(J J J J M M)

Ausweisung als BEG

(J J J J M M)

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
11,9053	53,8058

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

10.818,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	8	0	Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

Alpin (... % (*))	Boreal (... %)	Mediterran (... %)
Atlantisch (... %)	X Kontinental (... %)	Pannonisch (... %)
Schwarzmeerregion (... %)	Makaronesisch (... %)	Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	Mediteran, Meeresgebiet (... %)
Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
						A|B|C|D	A|B|C		
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Gesamtbe-urteilung
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			w	10	10	i		-	C	B	C	B
B	A704	Anas crecca			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	15	15	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	12	12	p		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	8	8	p		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	22	22	p		-	C	B	B	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	25	25	p		-	C	B	C	B
B	A238	Dendrocopos medius			r	2	2	p		-	C	C	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	8	8	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	1	1	p		-	C	B	B	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	25	25	p		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	50	50	i		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			r	23	23	p		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	3	3	i		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	3	3	p		-	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	16	16	p		-	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			r	7	7	p		-	B	B	C	A
B	A072	Pernis apivorus			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	200	200	p		-	C	B	C	B
B	A119	Porzana porzana			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A307	Sylvia nisoria			r	30	30	p		-	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
					Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	8 %
N15	Anderes Ackerland	14 %
N09	Trockenrasen, Steppen	3 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	48 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Vermoortes Urstomtal der Warnow, mit reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wälder, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren mit einer Vielzahl von wertvollen Arten.

4.2. Güte und Bedeutung

Natürliche und naturnahe Fließgewässerstrecke mir reich strukturierten und störungsarmen Uferlebensräumen, die internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel haben.
frühe Besiedlung und Mähweidenutzung auf Niedermoor mit Handtorfstichen die ab 1920 bis 1969 maschinell abgebaut wurden. Wiesenentwässerung durch Gräben.
Das Warnowtal geht auf eine radikale Spalte im Eis des Pommerschen Gletschers der Weichsel- Kaltzeit zurück. Es ist ein typisches jungpleistozänes Talmoor.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
N16	Laubwald	10 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	4 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A01		o	M	K01.04		i
M	D01.02		i				
M	E01.04		i				
M	F02.03		i				
M	G01.01		i				
M	G02.10		i				
M	J02.06		i				
L	D01.04		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	24				
DE05	23				
DE02	11				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	Südliches Warnowland und Burg Werle	*	9
DE07	Mittleres Warnowtal (Parchim)	*	12
DE07	Mittleres Warnowtal (Güstrow)	*	2
DE07	Vierburg-Waldung	*	1
DE05	Sternberger Seenland	*	23
DE02	Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See	*	1
DE02	Unteres Warnowland	+	10

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Durchbruchstal der Warnow und Mildenitz	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1938 (Rostock); MTB: 1939 (Dummerstorf); MTB: 2038 (Schwaan); MTB: 2136 (Neukloster); MTB: 2136 (Neukloster); MTB: 2137 (Bützow); MTB: 2138 (Lüssow); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2237 (Warnow); MTB: 2238 (Prüzen); MTB: 2336 (Demen)

Weitere Literaturangaben

* Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
* OAMV e. V. (2006); Atlas der Brutvögel in Mecklenburg -Vorpommern; 1; Steffen-Verlag
* Umweltministerium M-V (Hrsg.) (2003); Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern
* eigene Erhebung